

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Frau Rothe-Beinlich  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 1756/17 - Zebrastreifen vor Kitas und Schulen - Anfrage nach § 9 Abs. 2  
GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Rothe-Beinlich,

Erfurt,

Ihre Anfrage bezüglich der Zebrastreifen vor Kitas und Schulen beantworte ich Ihnen wie folgt:

## I.

1. Bei der Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem übertragenen Wirkungsbereich nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt diese Aufgaben als staatliche Aufgabe im *übertragenen Wirkungsbereich* (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO) wahr. Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig.

2. Gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können nur Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den *eigenen Wirkungsbereich* und keine laufende Angelegenheit nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO betreffen. Dies ist hier nicht der Fall.

3. Eine Erörterung der Sache ist nur im Rahmen der Frage zulässig, ob es sich um eine Materie aus dem eigenen Wirkungsbereich handelt oder aus dem übertragenen Wirkungsbereich.

Vor diesem Hintergrund habe ich Ihnen das Folgende mitzuteilen:

Von den etwa 80 Fußgängerüberwegen (FGÜ) die in den Jahren nach der Wende in Erfurt entstanden waren, mussten etwa ein Drittel wieder zurückgebaut werden, da sie nicht der 2001 verbindlich eingeführten Richtlinie zur Anlage von Fußgängerüberwegen (FGÜ-2001) entsprachen. FGÜ sind nur in einem bestimmten Bereich wirklich gesicherte Querungsmöglichkeiten. Sehr häufig waren die FGÜ angelegt, ohne dass die notwendigen Fußgänger- oder Kfz-Zahlen erreicht waren. Erwähnenswert ist, dass dieser Rückbau nie zu Problemen geführt hat. Bei einigen Anlagen wurden alternative Lösungen der Verkehrssicherung gefunden (Inseln als Querungshilfen; Anordnung von 30 km/h; Ampelanlagen; Anordnung von verkehrsberuhigten Bereichen...).

Außerhalb dieses Mengengerüsts liefern sie eine Scheinsicherheit. In be-

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

stimmten Fällen rechnen die Kraftfahrer dann nicht mehr mit Fußgängern. Es ist nicht immer böser Wille, manch ein Kraftfahrer ist einfach abgelenkt. Die Fußgänger verlassen sich in Unkenntnis der Gefahr darauf, dass der Kraftfahrer schon anhalten wird.

Dies bestätigen auch Untersuchungen, dass FGÜ nur dann sicher sind, wenn sie baulich und von der Verkehrsbelegung der Norm entsprechen. Im Jahr 2015 verunglückten laut amtlicher Statistik in Deutschland 5.297 Personen an Fußgängerüberwegen, 20 davon tödlich!

Die Wegnahme des FGÜ ist in solchen Fällen die einzige Chance eine verkehrsrechtlich klare Situation zu schaffen, der Fußgänger (die Kinder) sind wartepflichtig, bis der Verkehr ein gefahrloses Queren der Fahrbahn zulässt.

In diesem Jahr wurde nur der FGÜ in der Luckenauer Straße zurück gebaut. Ich versichere Ihnen, dass die Verwaltung sich solche Entscheidungen nicht leicht macht, sondern zunächst sehr intensiv prüft, welche Ziele können mit welchen Maßnahmen zur Verkehrssicherheit erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein